

Entwurf

**12. Änderungssatzung
zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
der Gemeinde Rosendahl
vom (Datum)**

Aufgrund

1. von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666),
2. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706),
3. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)

- in den jeweils geltenden Fassungen -

hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am (Datum) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) jährlich 2,12 €.

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.